

Im grossen und ganzen war das Jahr 1964 für ASTA und Vorstand ein Jahr der inneren und äusseren Ruhe, in dem relativ viel sachliche Arbeit geleistet werden konnte. Die Beziehungen zu allen anderen Gremien der Hochschule waren von dieser Ruhe geprägt.

ASTA-INFO

17.4.70 20

Als Hauptaufgabe des ASTA sah man die ständige Vertretung elitärer Interessen, die den Komilitonen ein reibungsloses Studium ermöglichen sollte. Man erklärte ihnen den Aufbau des Studiums, verrät einige Tricks und legitimierte sich durch Festveranstaltungen, bei denen man sich der Öffentlichkeit zeigte. Kurz: Der Student wurde im ASTA beraten, wie er sich am besten in die bestehenden Normen einpaßt. Begriffe wie Manipulation und Repression gehörten zur Terminologie einer damals kaum verstandenen Minderheit.

Die änderte sich in den folgenden Jahren in einem Prozeß, in dessen derzeitigen Stadium weit mehr Begriffe nicht nur zum Werkzeug intensiver Kommunikation geworden sind, sondern vor allem vielen Studenten zu Erkenntnissen von gesellschaftlichen Zusammenhängen dienen. Erkenntnisse, die der Begriffswelt des Fachidioten immer verschlossen bleiben werden, die aber, sollten sie größere Gesellschaftsschichten zu praktischen Konsequenzen veranlassen, eine gefährliche Bedrohung jedes kapitalistischen Ausbeuterwesens und seiner Nutznießer bedeuten.

Entsprechend haben sich die Zielvorstellungen der Studentenschaft gewandelt. Neben die traditionellen Fachschaften traten die Basis- und Projektgruppen. Die eigene gesellschaftliche Funktion wurde an konkreten Anlässen diskutiert und reflektiert. Studenten wurden durch gezielte Aktionen agitiert und mobilisiert. Dabei hat sich durchaus keine politische Einheitsfront gebildet, denn dazu hätte es einer Demagogie be-

duft, welche politisch unbewußte Zuhörer antrifft. Trotzdem kann man alle diese Repräsentanten der Studentenschaft grob als „linksgerichtet“ klassifizieren.

Diese Tatsache ist Anlaß und Motivation für den neuen ASTA-Vorstand, folgende Erklärung abzugeben:

Der neue ASTA versteht sich als Teil der sozialistischen Gesamtbewegung. Er stellt den progressiven Fachschaften sowie Basis- und Projektgruppen für ihre Arbeit seinen personellen und technischen Apparat zur Verfügung.

Darüber hinaus wird er weiterhin bestrebt sein, die Diskussion über die Rolle der technischen Intelligenz

in der Gesellschaft zu führen, um zu erreichen, daß niemand später seine Arbeitskraft der Profitmaximierung einer kleinen Elite zur Verfügung stellt, und auf diese Weise jede progressive gesellschaftliche Veränderung verhindern hilft.

In diesem Sinne verlagert sich die Hochschulpolitik von der institutionellen zur außerinstitutionellen Ebene: Die Hochschulgesetzgebung läßt der Studentenschaft nur noch eine schein-demokratische Spielweise, die nicht einmal als Alibi für fehlende Selbstbestimmung dem Studenten verkauft werden kann.

Unsere Aufgabe ist es deshalb, systematisch gesellschaftliche Zusammenhänge aufzuzeigen und zu analysieren, insbesondere die, die uns in unserer Hochschule betreffen. Daß dazu Aktionen notwendig sind, die nicht immer fein und gesittet verlaufen, haben

nicht wir zu verantworten. Wohnungskampagne, Prüfungskampagne und der Fall Fischer sind alles nur Anfänge.

der neue ASTA

Am 28. 1. 1970 wählte das Studentenparlament ein neues ASTA-Kollektiv, das seit dem 1. April 1970 im Amt ist.

Die Schwerpunkte der Arbeitsbereiche sind wie folgt verteilt:

- Dietrich Daub Koordination von Fachschaften, Basis- und Projektgruppen
- Friedhelm Ernst Information
- Törsten Sauer Finanzen, innerer Betrieb
- Rainer Schädlich Hochschule, überregionale Hochschulpolitik
- Klaus Singer Soziales, Ausland

Aufgrund der am 14. 1. 70 vom Verwaltungsgerichtshof Kassel festgestellten Rechtslage hat die Studentenschaft seit dem 1. 1. 69 keine gültige Satzung. Daher war es notwendig, den ASTA vom Kultusminister gem. einem Beschluß des Studentenparlaments vom 20. 1. 70 mit der Wahrnehmung der Geschäfte der Studentenschaft beauftragen zu lassen. Diese Beauftragung erfolgte mit Erlaß vom 8. 4. 70. Schon am 28. 1. 70 erklärte der neu gewählte ASTA, er werde sich nur dann beauftragen lassen, wenn die bis Ende 1968 gültige Studentenschaftssatzung auch künftig uneingeschränkt praktiziert werden könne. Insbesondere erklärte der ASTA, er werde wie bisher

auch der Grundlage der Parlamentsbeschlüsse arbeiten und alle personellen und finanziellen Entscheidungen des Parlaments akzeptieren. Der Beauftragungserlaß trägt dieser verbindlichen Erklärung des ASTA Rechnung:

"Ich bin damit einverstanden, wenn Sie die Meinungsbildung des tatsächlich bestehenden Studentenparlaments bei Ihren Entscheidungen berücksichtigen. Ich werde einem etwaigen Wunsch des Studentenparlaments auf personelle Veränderung im ASTA nachkommen, soweit dies rechtlich möglich ist."

Da die dritte Lesung des Hochschul- und Universitätsgesetzes am 5./6. Mai 1970 stattfindet, wäre es eine unverantwortliche Verschwendung von Studentenschaftsgeldern, vor diesem Termin eine Urabstimmung über eine neue Studentenschaftssatzung durchzuführen, die nach diesem Termin aufgrund des neuen Gesetzes wiederholt werden müßte. Es liegt im übrigen ein fast abgestimmter Entwurf vor, der auf der Grundlage einer vom letzten Parlament erarbeiteten Konzeption formuliert und am 4. 2. 70 in großer Auflage verteilt wurde.

Dieser Entwurf wird nach Verabschiedung des Hochschulgesetzes diesem Gesetz angepasst, was nur mit geringfügigen redaktionellen Änderungen verbunden ist. Der so überarbeitete Entwurf wird daraufhin in der studentischen Öffentlichkeit diskutiert und - ggf. nach weiteren, sich aus der Diskussion ergebenden Änderungen - noch im Mai oder Juni dieses Jahres zur Urabstimmung vorgelegt.

Guther und sein Hilfsscheriff

Nach dem Beschluß des Verwaltungsgerichtshof Kassel vom 14.1.70, der die Rechtswidrigkeit der Hochschulsatzung und damit aller Hochschulorgane beinhaltet, versicherten die beiden vom Kultusminister mit der Wahrnehmung der Geschäfte des Rektors beauftragten Staatskommissare Guther und Beck vor über 1000 Hochschulangehörigen, die faktisch bestehenden Hochschulorgane, insbesondere der Senat, sollten als informelle Gremien wie bisher arbeiten; die Kommissare würden sich bei allen Entscheidungen an die Weisungen dieser Gremien halten. Schon damals erkannten die Studenten, daß ein solches Verfahren an den bestehenden Machtverhältnissen scheitern würde. Sie forderten vielmehr, über alle Entscheidungen der Rektoren und der ebenfalls als Kommissare beauftragten Dekane vorher informiert zu werden, um in geeigneter Weise auf deren Maßnahmen einwirken zu können. Sollte sich gegen Ende des WS 69/70 keine Lösung der hochschulrechtlichen

Situation abzeichnen, dann würden - so versicherten die beiden Staatskommissare - sie unverzüglich zurücktreten. WAS HAT SICH INZWISCHEN EREIGNET?

Leere Versprechungen

Ein Ausweg aus dieser Situation (vgl. ASTA-Info Nr. 18 vom 11.2.70) zeichnet sich nicht ab. Dennoch sind die Kommissare nicht zurückgetreten; sie scheinen sich, "um das Chaos zu verhüten", schon auf Dauer im Rektorat einzunisten. Darüber kann auch nicht hinwegtäuschen, daß sie vor kurzem der Presse gegenüber erklärten, sie würden unverzüglich nach der dritten Lesung des Hochschulgesetzes zurücktreten, falls dieses Gesetz nicht entscheidend verändert werde. Was allerdings als entscheidende Änderung zu bezeichnen ist, bestimmen die Kommissare selbst - nach Verabschiedung des Gesetzes.

Soweit sich Rüegg bisher in Frankfurt hervorgetan hat, ist mit Sicherheit anzunehmen, daß genau das dabei von ihm beabsichtigt war. Und Beck, der gelehrige Schüler des langjährigen Staatskommissars Rüegg, ist zweifellos nicht so naiv, nicht um die Absichten eines derartigen Vorhabens zu wissen.

Konzertierte Re-Aktion zum numerus clausus

Schon im vergangenen Jahr hat das Direktorium entgegen dem ausdrücklichen Votum des Senats die Versuche des Kultusministeriums zur Verschleierung der Studienmisere mit voller Tatkraft unterstützt, indem es den als politische Demonstration zu verstehenden Aufnahme-stop zum WS 69/70 permanent durchführte. Wie die numerus-clausus-Politik dieser ehemaligen Rektoren und gegenwärtigen Staatskommissare, die unkontrolliert von - wie auch immer legitimierten - Hochschulorganen die Geschäfte des Kultusministers in der Hochschule betreiben, jetzt aussieht, erübrigt sich beinahe zu erwähnen. Dennoch wird an der Darstellung dieser Politik einiges deutlich.

Obrigens: In Marburg und Gießen mußten wegen der dort gültigen Satzungen die Senate über die Vorlage der HRK beschließen. Es handelt sich, das sei nur angemerkt, also eindeutig um eine Senatsangelegenheit. Das Ergebnis in Gießen war dann auch eindeutig: Der Giebener Senat lehnte die Vorlage einstimmig ab.

Aspekt Staatskommissar

1. Guther und Beck haben sich in die totale Abhängigkeit zur Kultusbürokratie begeben und desavouieren auf Schritt und Tritt die von ihnen mitformulierten Positionen, die die Hochschule (Senat) zum numerus clausus bezogen hat.

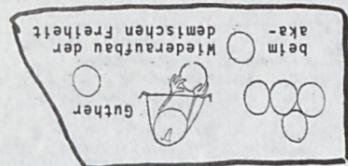
2. Sie können dieses schäbige Geschäft nur betreiben, indem sie in unerhörter Weise mauscheln und Informationen vorenthalten. Das ist zu belegen:

ad 1. Die TH hat immer ausdrücklich erklärt, in der Frage des numerus clausus Maßnahmen zu ergreifen, die die Öffentlichkeit wahrnehmen und sie nicht im Unklaren lassen über die wahren Dimensionen der von den Politikern verschuldeten Misere.

Die Kommissare hingegen kriechen jetzt ebendiesem Politikern und der Kultusbürokratie in den Hintern, indem sie auf Bestellung "Erfolgsmeldungen" produzieren (vgl. FR 16.4., S.17) - Erfolgsmeldungen, die in eklatantem Widerspruch zur Situation an der TH stehen! Die Kommissare lügen, wenn sie behaupten, an der TH habe sich die Studiensituation auch nur im geringsten gebessert, ganz zu schweigen von strukturellen Reformen, die wenigstens tendenziell den numerus clausus überflüssig machen. Das Gegenteil ist wahr!

ad 2. Die Staatskommissare haben die entscheidenden Verhandlungen und Stellungnahmen hinter hermetisch verriegelten Türen geführt. Sie haben einige Fakultäten und die Studentenschaft in einer Mausechlei ohnegleichen von jeder Information abgeschnitten.

a) Das jetzt dem ASTA vorliegende Material haben wir mühsam herbeizerrren müssen. Selbstherrlich haben die Staatskommissare die Fachrichtung Wirtschaftsingenieurwesen "gemacht", erst nach massivem Protest der Beteiligten, die sehr wohl im SS ihr Studium aufnehmen können, ist unter Umgehung des Erlasses mit der Immatrikulation begonnen worden. Eine Panne, die Folge der unverschämten Kommissarsherrschaft ist. Die Fakultät wurde nie gehört!



„Verwaltungsmassnahmen“

In einem Schreiben vom 12.3. 1970 an den Kultusminister stellte der Rektor der TH Darmstadt, vertreten von Friedrich Beck, und der Rektor der Universität Frankfurt, Walter Rüegg (!), den Antrag, an diesen beiden Hochschulen das S T U D I E N J A H R ab WS 70/71 einzuführen. Aus dem Schreiben geht hervor, daß die Hessische Rektorenkonferenz (HRK) am 5.2.1970 einen Ausschuß eingesetzt hatte, der sich mit den Verwaltungsmaßnahmen bei Einführung des Studienjahres befaßte. Bereits am 25.2.1970 legte der Ausschuß seinen Bericht vor, der schon zwei Tage später von der HRK zustimmend zur Kenntnis genommen wurde.

Während von den Universitäten Marburg und Gießen die Rektoren nur der Vorlage des Ausschusses zugestimmt hatten und nunmehr die jeweiligen Senate befragen mußten, die einen endgültigen Beschluß herbeiführen können, ergriffen die beiden Staatskommissare Rüegg und Beck sofort die Initiative und beantragten die Einführung des Studienjahres für ihre Hochschulen bereits für Herbst dieses Jahres.

Sie begründeten ihren Antrag damit, daß man an der THD mit dem faktischen Bestehen des Studienjahres in vielen Fächern (Studienbeginn jeweils im WS) positive Erfahrungen gesammelt habe hinsichtlich der Straffung der Studienpläne und der Kapazitätsausnutzung. Außerdem führten sie elf weitere Punkte verwaltungstechnischer Art an, die vorwiegend

eine Vereinfachung der Verwaltungsarbeit der Hochschule vorsehen, die sich aber auch insofern auf das Studium direkt auswirken, als durch sie ein stärkerer Druck zum Verweilen an ein und derselben Hochschule ausgeübt wird. Die Studenten sollen künftig ihr Studium nur im WS beginnen und auch nur zu diesem Termin die Universität wechseln können. Ebenfalls soll nur noch einmal im Jahr belegt werden, was eine Vorausplanung über zwei Semester notwendig macht. Abgesehen von derartigen Schönheitsfehlern sollte man auf den ersten Blick meinen, das ganze Vorhaben diene nur der Ersparung von Steuergeldern. Doch ist zu beachten, daß normalerweise, wenn es um Forderungen nach einem Studienjahr geht, damit Vorstellungen verbunden sind, wie: Einführung von Trimestern, Kürzung der vorlesungsfreien Zeit, damit verbundene tendenzielle Trennung von Forschung und Lehre, Verschärfung des Leistungsdrucks.

Wenn also die HRK und insbesondere für ihre Hochschulen die Herren Rüegg und Beck die Einführung des Studienjahres fordern und ihre Forderung außer mit einem Hinweis auf die positiven Erfahrungen mit Studienplänen an der THD, die jeweils über ein Jahr gehen, nur verwaltungstechnisch begründen, sollte bedacht werden, wie schnell auch die Studieninhalte in der dann neuen Form verändert werden können. Man sollte bedenken, daß damit den Verfechtern einer technokratischen Hochschulreform in die Hände gespielt wird.

Aspekt von Friedeburg

Bildungspolitik im Hochschulbereich wird gemessen am Erfolg in zwei Bereichen:

- eine die Funktionsfähigkeit der Hochschule sichernde oder ermöglichende Gesetzgebung,
- die Beseitigung oder weitgehende Abmilderung des numerus clausus.

Am Gesetzgebungsverfahren ist von Friedeburg nur noch am Rande beteiligt. Der aufs Ministeramt versessene Fraktionschef der SPD, Landrat Best, hat diesen Bereich an sich gerissen.

Von Friedeburgs Aufgabe beschränkt sich damit auf Anstrengungen zum Abbau des numerus clausus. Er muß, um seinen Ministersessel zu verteidigen, alles daran setzen, laufend Erfolgsmeldungen zu produzieren.

Unter diesem Zwang manipuliert und täuscht von Friedeburg die Öffentlichkeit in großem Stil:

Wohnheimbau: Keinen Pfennig für etwas derartiges, Mittel werden unverteilt und neuer Krach eingebaut!

Kosmetik, Kosmetik: In Darmstadt ist der numerus clausus fast total.

Ziel ist, im Wintersemester höhere Anfängerzahlen als sonst vorweisen zu können, obwohl die jährliche Anfängerzahl nicht gestiegen ist oder nur unwesentlich zugenommen hat. Das Scheitern dieser Politik ist schon abzusehen: Evers ist Signal!

Der numerus clausus zum WS ist dennoch nicht zu umgehen!

Fortsetzung von Seite 1

b) Das vorliegende Material ist derart unvollständig, daß notwendig auf unterdrückte Dokumente oder auf Geheimverhandlungen geschlossen werden muß!

ERSTE FRAGE: Warum ist die THD im Erlaß vom 26.1.70 ausgenommen?

Die Kommissare erklären in ihrem Schreiben vom 9.2.70, also nachdem der Erlaß da war, daß sie nicht mit ihm einverstanden seien - dabei betrifft er die THD überhaupt nicht! Ein mißglückter Versuch also, die Mausecheln zu verbergen!

ZWEITE FRAGE: Wer hat wann den "druckreifen" Vorschlag zum numerus clausus angefordert, von dem im gleichen Brief (9.2.70) die Rede ist und der tatsächlich von den Kommissaren geliefert wurde? Damit wird offenbar, daß die ganze Angelegenheit ein abgekartetes Spiel war.

DRITTE FRAGE: Haben die Herren Kommissare überhaupt mit irgendeiner Stelle in der Hochschule diesen Kotau vor der Kultusbürokratie abgesprochen? Wer wurde überhaupt informiert?

Kommissar Guther und sein Hilfssheriff Beck sind Kollaborateure Uebelster Form, sie sind für die Studentenschaft absolut untragbar. Wir fordern deshalb den sofortigen Rücktritt dieser Marionetten!

Dokumentation

Zur Konkretisierung des Vorwurfs, Wissenschaft werde zunehmend für die Interessen des Kapitals instrumentalisiert, haben die Studentenschaften der Hessischen Hochschulen eine umfangreiche Dokumentation ("Zur Freiheit von Forschung und Lehre") vorgelegt, die am Montag, den 20.4.1970 veröffentlicht wird. Zentrale Punkte dieser Dokumentation sind:

- Hochschulgesetzgebung in Hessen
- Leussink-Thesen
- Gesamthochschule Kassel
- Wissenschaftszentrum Berlin GmbH
- Hochschulinformationssystem (HIS)

Insbesondere sind relativ neue Tendenzen zu beobachten, die verstärkt darauf abzielen, die Kosten von Wissenschaft zu vergesellschaften, die durch sie erzielten Profite hingegen privat anzueignen:

So ist man in Kassel davon abgekommen, eine von der Wirtschaft finanzierte Stiftungsuniversität zu fordern. Der private "Arbeitskreis Universität Kassel", der von der nordhessischen Wirtschaft beherrscht wird, sieht seine Vorstellungen auch dann verwirklicht, wenn die

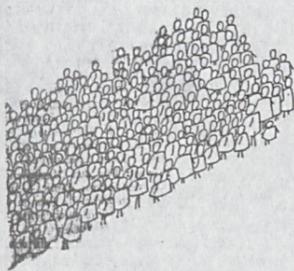
dort geplante Gesamthochschule vom Staat - und damit für die Wirtschaft erheblich billiger - finanziert wird. Und während eine vom Kultusministerium eingesetzte Projektgruppe verbindliche Vorschläge für die Kasserler Fachbereiche erarbeiten soll, schlägt der Kultusminister die Umwandlung des privatwirtschaftlichen Arbeitskreises in einen "Förderverein der Gesamthochschule" vor - ein Beispiel der Handlangerfunktion des Staates für private Profitinteressen, wie es deutlich kaum sein kann. (Versteht ich nicht! Das ist doch nur für die wirtschaftliche Entwicklung des Zonenrandgebietes, die eben eine geistige Grundlage haben muß! Das nächstmal schreibe ich solchen Seich überhaupt nicht mehr ab, ich habe ja auch eine Verantwortung!)

Das Wissenschaftszentrum Berlin (Scheißspieß, jetzt schreib ich ja doch weiter) wird ebenfalls - nur unverschleierte - von der Wirtschaft beherrscht und vom Staat erheblich finanziert. Das erste von acht Projekten, das "Internationale Institut für Management und Verwaltung", soll als Elitehochschule ein Reservat für Hochschullehrer und Doktoranden werden, die unter optimalen finanziellen und Arbeitsbedingungen ungestört von der Reflexion der gesellschaftlichen Voraussetzungen und Folgen ihres Tuns und "ungestört" von solchen Studenten, die diese Reflexion fordern, Wissen dienstbar machen "dürfen" (vgl. auch Spiegel Nr.16 vom 13.4.1970)

Mit Erlaß vom 12.3.1970 stellte der Hessische Kultusminister für die Einrichtung von Planungsgruppen an den vier hessischen Hochschulen zur Verfügung. Diese Stellen stehen "auch für zentrale Aufgaben des Ministeriums zur Verfügung". "Ihre Aufgaben", die der Kultusminister stellt, werden "Über die Rektoren zugewiesen. Die Aufgabenstellung kann die Beachtung einheitlicher Planungsrichtlinien und Planungsverfahren einschließen. Für die nächsten Monate müssen die Planungsgruppen in erster Linie für die Feststellung der Ausbildungskapazitäten und die Erarbeitung des Hochschulgesamtplanes herangezogen werden." Die "Stellen des wissenschaftlichen Dienstes" sind im "Einvernehmen mit dem Kultusministerium" zu besetzen.

Solche wissenschaftliche Stellen sind jedoch für Darmstadt nicht vorgesehen. Da der Kultusminister seine Aufgaben kaum mit den für Darmstadt zugestandenen beiden Sekretärinnen erfüllen kann, muß er zwangsläufig den schon bestehenden, ausschließlich den Hochschulgremien verantwortlichen Planungstab für seine Zwecke umfunktionieren.

Daß der Kultusminister ohne das neue Hochschulgesetz, das diese Reglementierung der Hochschulplanung durch die Staatsadministration in noch schärferer Form vorsieht, schon jetzt die Hochschulorgane zu Erfüllungshelfern seiner technokratischen Wissenschafts- und Bildungspolitik machen kann, verdeutlicht die künftige Funktion der Hochschulorgane: Die Selbstverwaltung der Hochschulen wird reduziert auf die Durchführung kultusministerieller Anweisungen!



Die Hochschulgesetzgebung läuft auch ohne uns

Die Technokraten lassen ihre Maske fallen

Die Hochschulgesetzgebung in Hessen steht kurz vor dem Abschluss. Am 5./6. Mai sollen das Universitätsgesetz (Geltungsbereich: die drei Hess. Universitäten und die THD) und das Hochschulgesetz (Rahmengesetz mit folgendem Geltungsbereich: Universitäten, Fachhochschulen, Kunsthochschulen und die künftige sog. Gesamthochschule Kassel) in dritter Lesung vom Hess. Landtag verabschiedet werden.

Das Hochschulgesetz wurde zur zweiten Lesung am 11.3.70 erheblich erweitert und entscheidend verschärft (vgl. Asta-Info Nr. 19 vom 24.2.70 und Flugblatt "v.Friedeburg, ein neuer Schlauch für alten Wein" vom 9.3.70).

Das Universitätsgesetz wurde in zweiter Lesung schon am 10.12.69 verabschiedet. Die wesentlichen Punkte unserer Kritik waren und sind u.a.:

- gesetzliche Fixierung des numerus clausus und der Zwangsexmatrikulation, Formierungsmöglichkeiten der Studiengänge; zentralistische Machtverhältnisse; Nichtöffentlichkeit der meisten Hochschulorgane; Zusammensetzung dieser Organe, in denen die Hochschullehrer nicht überstimmt werden können; Aufspaltung der Senatskompetenzen in Ständige Ausschüsse und dadurch faktische Stärkung des Präsidiums (divide et impera), vgl. Asta-Info Nr. 15 vom 8.12.69.

Aufgrund massiver Proteste und Streiks der Frankfurter und Marburger Assistenten ist die SPD-Fraktion inzwischen bereit, die bestehende Personalstruktur im Universitätsgesetz zu ändern. Während die Assistenten die korporationsrechtliche Gleichstellung aller Hochschullehrer (Prof. und Ass.-Prof.) und damit die Abschaffung der Assistenten fordern, will die SPD den bestehenden Zustand, der gekennzeichnet ist durch die persönliche Abhängigkeit der Assistenten von den Ordinarien, durch Änderungen von Bezeichnungen verschleiern und sanktionieren. Außerdem soll - wie der SPD-Fraktionsvorsitzende Werner Best in einer Rundfunkdiskussion am 6.4.70 äußerte - das Universitätsgesetz dem entscheidend verschärften Hochschulgesetz angepaßt werden. Was das bedeutet, kündigte Kultusminister v. Friedeburg den Vertretern der Hess. Studentenschaften schon am 6.3.70 an: Das Gesetz werde sich mit Sicherheit unmittelbar vor der dritten Lesung noch entscheidend ändern, allerdings keinesfalls in unserem Sinn. Es gebe ohnehin nur die Alternative, alle Gruppen oder alle Gruppen mit Ausnahme der Hochschullehrer vor den Kopf zu stoßen (vgl. Flugblatt "v. Friedeburg, ein neuer Schlauch für alten Wein" vom 9.3.70).

Der neueste Stand der Hochschulgesetzgebung und Universitätsgesetzgebung

ist der am Montag, dem 20.4.70, erscheinenden Dokumentation "Zur Freiheit von Forschung und Lehre" zu entnehmen. Die genannten Asta-Infos und Flugblätter sind noch im Asta erhältlich.

Was kann angesichts der nicht zu verhindernden Verabschiedung der verschärften Hochschulgesetzgebung Inhalt und Funktion studentischer Politik sein?

Wer hat uns verraten...

Diese Frage sollte auf breiter Basis von der gesamten Studentenschaft in der Woche der dritten Lesung (Anfang Mai) diskutiert werden und praktische Folgen haben.

Ein Versuch, die Solidarität vieler Hochschulangehöriger durch eine gemeinsam erarbeitete Konzeption zur Hochschulpolitik zu stärken, wurde während der vergangenen Woche in Frankfurt unternommen: Eine Kommission aus Vertretern des DGB, der GEW, der ÖTV, der LAK und der Hess. Studentenschaft legte Thesen zur Hochschulgesetzgebung vor, die aufgrund der bestehenden gesellschaftlichen Herrschaftsverhältnisse "...keine Chance" der Verwirklichung haben, jedoch den "Technokratiewurff verdeutlichen und einer breiten Öffentlichkeit verständlich machen sollen. Dieses Papier ist in der am Mo., dem 20.4.70, erscheinenden Dokumentation "Zur Freiheit von Forschung und Lehre" abgedruckt.

Die Genese dieser Konzeption verdeutlicht die Manipulations- und Erpressungstaktik der SPD gegenüber fortschrittlichen Tendenzen in den Gewerkschaften: Das Papier wurde am 8./9. 4. 70 in Frankfurt von der Kommission erarbeitet. Der Hess. Rundfunk zeigte sich an den Gewerkschaftsvorstellungen sehr interessiert und machte am 8.4.70 Fernsehaufnahmen für die Regionalsendung "Hessenschau". In dieser Fernseherklärung war die Rede vom Abbau des "Einflusses von Wirtschaftsinteressen auf den Wissenschaftsprozess" und von dem Anspruch der SPD, die Bedürfnisse der gesellschaftlich unterprivilegierten gegenüber Einzelinteressen der Wirtschaft durchzusetzen, der aufgrund der gesellschaftlichen Machtverhältnisse nicht zu realisieren sei. Diese Fernsehaufnahme wurde am 8.4.70 nicht gesendet. Auf unsere Anfrage bedauerte man, daß aus Zeitknappheit nicht der gesamte Text gesendet werden konnte, daß man wegen der Bedeutung unserer Ausführungen jedoch keine Kürzung hätte verantworten können, und vertröstete uns auf den folgenden Tag, an dem die Aufnahme wiederum nicht ausgestrahlt wurde.

Im Laufe der Diskussion unserer Thesen bestanden fast alle Kommissionsmitglieder darauf, das Papier zum frühestmöglichen Zeitpunkt in der Frankfurter Rundschau zu veröffentlichen. Die hatte sich die FR schon vorher bereit erklärt. Der stellvertretende DGB-Landesvorsitzende, Jochen Richert, weigerte sich jedoch zunächst, diesem Votum nachzukommen. Erst nach einigem Zögern erläuterte er sein Verhalten: Der SPD-Fraktionsvorsitzende Best habe ihn, Richert, als einzigen Gewerkschaftsvertreter für den 14.4. zu einer Klausurtagung der Fraktion auf dem Bensenstein zum Thema Hochschulgesetzgebung eingeladen, allerdings nur unter der Bedingung, daß die Vorstellungen der Gewerkschaften nicht vor diesem Termin veröffentlicht würden; Der überwiegenden Mehrheit der Kommission schloß sich Richert schließlich an und erklärte, er würde für die unverzügliche Veröffentlichung sorgen. Wie wir jedoch von der FR am 11.4. erfahren, hatte Richert entgegen unseren Beschlüssen mit der FR vereinbart, den Wortlaut des Papiers nicht vor dem 15.4. (dem Tag nach der Beratung der SPD-Fraktion) zu publizieren. Das Papier wurde bis heute nicht veröffentlicht!

Da bei der Endfassung des Papiers am 9.4. zwar Vertreter aller Gruppen anwesend waren, diese Vertreter (mit Ausnahme der Studenten) jedoch nicht die Kompetenz hatten, das Papier als offizielle Verlautbarung ihrer Gruppe zu deklarieren, trafen sich Vertreter von DGB, GEW, ÖTV und LAK am 13.4. zu einem abschließenden Gespräch. Auf unsere Anfrage berichtete Richert, das Papier sei im Grundsatz, in der Tendenz und politischen Zielrichtung von allen gebilligt worden. Da jedoch von einzelnen Gruppen zu einigen Punkten vorläufig abweichende Stellungnahmen vorlägen, habe man diese Punkte zwar toleriert, wolle sich jedoch nicht auf alle Formulierungen im Kommissions-Papier festlegen lassen. Mit dieser Einschränkung könne, wie uns Richert versicherte, das Papier veröffentlicht werden. Abgedruckt wurden wenige Auszüge am 15.4. vom DE. Schon am 14.4. berichtete die FR in völlig anderer Weise über unser Hochschulkonzept: Die Kommission sei "zurückgepfiffen" worden, das Papier "nur für den internen Gel. auch zu verwenden".

Diese Vorgänge machen deutlich, daß sich die SPD vollends den privatwirtschaftlichen Interessen untergeordnet hat. Wer angesichts dieser Praktiken noch ernsthaft behauptet, Parlamentarismus sei gegenwärtig eine (oder gar die alleinige!) Erscheinungsform der Demokratie, verschleierte entweder bewußt die bestehenden gesellschaftlichen Herrschaftsstrukturen oder ist ein hoffnungsloser Schwachkopf.

Am Freitag, dem 16.4.1970 wurde zu diesen Vorgängen von den Studentenschaften der Hessischen Hochschulen folgende Presseerklärung abgegeben:

Die Studentenschaften der Hessischen Hochschulen verurteilen den Beschluß der Vorsitzenden der Landesorganisationen von DGB, ÖTV und GEW, die gemeinsam in der Hochschulkommission des DGB erarbeitet und beschlossenen Thesen zur Hochschulpolitik in Hessen als verbindliche Grundlage für die weitere Diskussion abzulehnen.

Mit diesem Beschluß scheint die erreichte gemeinsame Plattform von DGB, ÖTV, GEW, Landesassistentenkonferenz und Studentenschaften in Frage gestellt.

Der einsetzende Prozeß der Formierung des gesamten Ausbildungsbereichs mit dem Ziel, Berufsausbildung auch in Schulen und Hochschulen dem Profitinteresse der Privatwirtschaft unterzuordnen, fordert umso dringlicher die Mobilisierung aller demokratischen Kräfte der Gesellschaft. Der Kampf gegen das vom Bundeswissenschaftsminister Leussink intendierte Hochschulrahmengesetz und das Hessische Hochschulgesetz, die am Anfang dieses Prozesses stehen, läßt sich nicht allein auf Hochschulniveaus führen. Wenn man den emanzipatorischen Charakter von Wissenschaft noch ernst nimmt, so müssen die in der Hochschule Tätigen ihre augenblickliche und spätere Berufspraxis als Funktion im Dienste der gesellschaftlich unterprivilegierten begreifen. Sie brauchen dazu Bündnispartner außerhalb der Hochschule. Dies können nur die Werktätigen und ihre Organisationen sein.

Die Hochschulkommission des DGB hat dies erkannt. Die Gewerkschaftsvertreter von DGB, ÖTV und GEW werden zu erklären haben, ob sie sich noch als solche Bündnispartner verstehen. Sie werden zu erklären haben, ob sie bereit sind, die Interessen der gesellschaftlich unterprivilegierten für den Ausbildungsbereich zu vertreten; sie werden zu erklären haben, ob es ihnen noch ernst ist mit der Forderung nach demokratischer Mitbestimmung.

Sozialdemokraten

Der Beschluß läßt den Verdacht aufkommen, daß man wieder einmal allzu bereit ist, anstatt diesen Formierungstendenzen Widerstand entgegenzusetzen, sich aus taktischen Gründen in einer konzertierten Aktion mit den Technokraten in Landtag und Kultusministerium zusammenzusetzen und damit noch ungehindert den gesamten Ausbildungsbereich dem Zugriff des Kapitals zu überlassen. Die Studentenschaften der Hessischen Hochschulen fordern die Gewerkschaftsvertreter auf, die Verbindlichkeit eines gemeinsamen Vorgehens auf der Basis der von der Hochschulkommission erarbeiteten Empfehlungen wiederherzustellen.

Die Wohngeldkampagne läuft weiter! Stellt Wohngeldanträge! — HEUTE